

## Antrag für ein Zweitstudium

Wenn Sie bereits ein Studium in einem anderen Studiengang an einer deutschen Hochschule abgeschlossen haben und nun – etwa zur Verbesserung Ihrer beruflichen Möglichkeiten – einen weiteren Studiengang studieren möchten, sind Sie Zweitstudienbewerber/in. Für Sie gelten dann besondere Regeln bei der Zulassung.

Die Auswahlbestimmungen für Zweitstudienbewerber/innen gelten für Sie, wenn Sie zum Zeitpunkt der Bewerbung ein Studium an einer deutschen Hochschule erfolgreich abgeschlossen haben.

Ein Studium ist abgeschlossen, wenn die vorgeschriebene staatliche Abschlussprüfung (Staatsexamen) oder akademische Abschlussprüfung (z.B. Diplom- oder Magisterprüfung, Bachelor) erfolgreich abgelegt worden ist.

Füllen Sie bitte dieses Formular aus und übersenden **Sie** es **fristgerecht** mit dem Zulassungsantrag (PDF-Antrag der Online-Bewerbung), einer beglaubigten Kopie vom Zeugnis Ihres ersten Hochschulabschlusses sowie einer formlosen Begründung für die gewünschte Aufnahme eines Zweitstudiums.

Studienfach / Abschluss

Name, Vorname

Bewerbernummer

Die Rangfolge für die Vergabe der Studienplätze im Zweitstudium wird durch eine Messzahl bestimmt, die aus dem Ergebnis der Abschlussprüfung des Erststudiums (erster staatlicher bzw. akademischer Abschluss) und dem Grad der Bedeutung der Gründe für das Zweitstudium ermittelt wird.

Im Folgenden kreuzen Sie bitte den aus Ihrer Sicht zutreffenden „Grad der Bedeutung der Gründe“ an und fügen diesem Antrag die entsprechende Begründung bei.

### Ich stelle einen Antrag für ein Zweitstudium

1. „Zwingende berufliche Gründe“

Zwingende berufliche Gründe liegen vor, wenn ein Beruf angestrebt wird, der nur aufgrund zweier abgeschlossener Studiengänge ausgeübt werden kann.

2. „Wissenschaftliche Gründe“

Wissenschaftliche Gründe liegen vor, wenn im Hinblick auf eine spätere Tätigkeit in Wissenschaft und Forschung auf der Grundlage der bisherigen wissenschaftlichen und praktischen Tätigkeit eine weitere wissenschaftliche Qualifikation in einem anderen Studiengang angestrebt wird.

- 3. „Besondere berufliche Gründe“  
Besondere berufliche Gründe liegen vor, wenn die berufliche Situation dadurch erheblich verbessert wird, dass der Abschluss des Zweitstudiums das Erststudium sinnvoll ergänzt.
  
- 4. „Sonstige berufliche Gründe“  
Sonstige berufliche Gründe liegen vor, wenn das Zweitstudium aufgrund der beruflichen Situation aus sonstigen Gründen zu befürworten ist.
  
- 5. „Keiner der vorgenannten Gründe“

Mir ist bekannt, dass nur die Angaben berücksichtigt werden, die durch beglaubigte Kopien der Originale belegt sind. Ich versichere durch meine Unterschrift, dass die zu diesem Antrag geltend gemachten Gründe in meiner Person vorliegen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift